

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń,
Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Żiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 09. Dezember 2023

Nummer 42/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 28.11.2023 Seite 2

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau/Drjowk (Winterdienstgebührensatzung) Seite 3

6. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 Seite 3

7. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 Seite 4
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung der Stadt Drebkau/Drjowk – staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 5...

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Kinderreisepass Seite 6

Information des Einwohnermeldeamtes zur Öffnung am 28.12.2023 Seite 6

Information zum Führerscheinumtausch Seite 7

Bürgerinformation zum Winterdienst der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 7

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher Seite 8
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Drebkauer Amtsblatt liegt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus und ist im Internet unter www.drebkau.de abrufbar.

Das Drebkauer Amtsblatt kann auf Anforderung als Einzel exemplar oder im Abonnement gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bei der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 55) 2 43 38

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

Sitzung am: 28.11.2023/ Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 94/2023

Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs KG - angenommen -

Beschluss-Nr. 95/2023

Haushaltssatzung 2024/2025 - angenommen -

Beschluss-Nr. 96/2023

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) - angenommen -

Beschluss-Nr. 97/2023

Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 98/2023

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Drebkau/Drjowk Bereich Golschower Straße - Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Fassung Oktober 2023 - angenommen -

Beschluss-Nr. 99/2023

1. Änderungssatzung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Leuthen/Lutol - Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Oktober 2023 - angenommen -

Beschluss-Nr. 100/2023

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau/Drjowk zur Wahl des Europaparlamentes und zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 sowie zur Landtagswahl am 22. September 2024 - angenommen -

Beschluss-Nr. 101/2023

Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 16.10.2023: Vereinbarung Bauvorhaben L52 Erneuerung der Rohrdurchlässe und Sanierung der Gewässerverrohrung LC 120b/LC 017 im Zuge der Ortsdurchfahrt Drebkau - angenommen -

Beschluss-Nr. 102/2023

Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 27.07.2023; Feuerwehrgerätehaus OT Casel - Sanierung Feuchteschäden 2. Bauabschnitt - angenommen -

Beschluss-Nr. 103/2023

Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 02.11.2023; Beschaffung MTW FFW Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 104/2023

Genehmigung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrsplatzes an der B169/K7125/K7150 (B169 OU Drebkau, Abfahrt Laubst/Löschen/Drebkau) - angenommen -

Beschluss-Nr. 105/2023

Abschluss einer Vereinbarung mit der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG über die Durchführung einer Maßnahme im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Gemarkung Jehserig, Flur 1, Flurstück 285 - angenommen -

Beschluss-Nr. 106/2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“ Vorentwurf Fassung März 2022 -Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden,

sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden - abgelehnt -

Beschluss-Nr. 107/2023

Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“ - Aufhebung der Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 162 Baugesetzbuch (BauGB) - angenommen -

Beschluss-Nr. 108/2023

Auftragsvergabe: Planungsleistung (LP 1-4) - Rekonstruktion Grünstraße - angenommen -

Beschluss-Nr. 109/2023

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 10 - Fliesenarbeiten - angenommen -

Beschluss-Nr. 110/2023

Auftragsvergabe; Kavaliershaus Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 08 - Fliesenarbeiten - angenommen -

Beschluss-Nr. 111/2023

Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau - Los 11.3.1 - Tischlerei, Außentüren - angenommen -

Beschluss-Nr. 112/2023

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau - Los 11.3.2 - Tischlerei, Treppenanlagen - angenommen -

Beschluss-Nr. 113/2023

Auftragsvergabe; Spielplatz Spremberger Straße in 03116 Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 114/2023

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Drebkau/Drjowk in Kooperation mit der Stadt Welzow und Gemeinde Neupetershain - Auftragsvergabe - angenommen -

Beschluss-Nr. 115/2023

Auftragsvergabe; Beschaffung Schneidgerät und Spreizer für die Ortswehr Greifenhain - angenommen -

Beschluss-Nr. 116/2023

Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Schorbus/Skjarbošč , Zur Schäferei - angenommen -

Beschluss-Nr. 117/2023

Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Pilzbeauftragten der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 118/2023

Stiftung Kausche - Entnahme Stiftungskapital - angenommen -

Beschluss-Nr. 119/2023

Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Straßen Teichstraße und Kiefernweg im Ortsteil Jehserig - angenommen -

Beschluss-Nr. 120/2023

Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Straßen Siedlerstraße und Waldstraße im Gemeindeteil Rehnsdorf/OT Jehserig - angenommen -

Beschluss-Nr. 121/2023

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im gesamten Gemeindeteil Papproth/OT Jehserig - angenommen -

Beschluss-Nr. 122/2023

6. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essen-

geld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017
- angenommen -

Beschluss-Nr. 123/2023

7. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen - angenommen -

Sitzung am: 28.11.2023/ Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 124/2023

Grundstücksangelegenheit - angenommen -

Beschluss-Nr. 125/2023

Grundstücksangelegenheit - angenommen -

gez. Dr. Michael Haidan

Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung der
Stadt Drebkau/Drjowk

gez. Paul Köhne

Bürgermeister
der Stadt Drebkau/Drjowk

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau/Drjowk (Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286), in der aktuell gültigen Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr.15], S.358), in der aktuell gültigen Fassung sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08], S.174), in der aktuell gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk in der Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss Nr. 96/2023 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau/Drjowk (Winterdienstgebührensatzung) beschlossen:

Der **§ 8 Gebührensatz** wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz beträgt ab dem Veranlagungsjahr 2023 **0,79 €**.

Der **§ 12 Inkrafttreten** wird wie folgt geändert:

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau/Drjowk (Winterdienstgebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau/Drjowk, den 30.11.2023



Paul Köhne
Bürgermeister



6. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in ihrer Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss-Nr. 122/2023 folgende 6. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. zu **§ 15 Mittagsversorgung und Frühstück/ Vesper**

Der **Absatz 1 Satz 3** wird durch folgenden Satz ersetzt:

Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/ Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe der häuslichen Ersparnis als mo-

natliche Pauschale (auf Basis von 20 Portionen) in Höhe von

Kita Sonnenschein Drebkau/Drjowk	36,40 €
Kita Märchenland Leuthen/Lutol	36,40 €
Kita Villa Kunterbunt Drebkau/Drjowk	36,40 €

erhoben.

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Drebkau/Drjowk, den 30.11.2023



gez. Paul Köhne
Bürgermeister



7. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau/Drjowk hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in ihrer Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss Nr. 123/2023 folgende 7. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. zu § 15 Mittagsversorgung und Frühstück/ Vesper

Der **Absatz 1 Satz 3** wird durch folgenden Satz ersetzt:

Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/ Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe der häuslichen Ersparnis als mo-

natliche Pauschale (auf Basis von 20 Portionen) in Höhe von

Kita Sonnenschein Drebkau/Drjowk	39,50 €
Kita Märchenland Leuthen/Lutol	39,50 €
Kita Villa Kunterbunt Drebkau/Drjowk	39,50 €

erhoben.

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 14.02.2017 tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Drebkau/Drjowk, den 30.11.2023



gez. Paul Köhne
Bürgermeister



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau/Drjowk sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **01.02.2024** eine/ einen

staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 39 Stunden angepasst werden. Der Einsatz erfolgt zunächst in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher**
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- offenes, freundliches Wesen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **22.12.2023** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau oder per E- Mail an muth@drebkau.de .
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=

Paul Köhne, Bürgermeister

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Kinderreisepass

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird. Bis zum 31.12.2023 dürfen die Kinderreisepässe von den Pass- und Ausweisbehörden ausgestellt und verlängert werden. Alle vorhandenen Kinderreisepässe behalten auch nach dem 01.01.2024 ihre Gültigkeit.

Stattdessen gibt es ab dem 01.01.2024 für Reisen außerhalb der EU nur noch den elektronischen Reisepass bzw. für Reisen innerhalb der Europäischen Union und dem Schengen-Raum den Personalausweis, welche Vorteile bieten, aber auch mehr kosten:

	Personalausweis (unter 24 Jahre)	Reisepass (unter 24 Jahre)
Kosten für Beantragung	22,80 €	37,50 €
Gültigkeitsdauer	6 Jahre	6 Jahre
Dauer der Bearbeitung	1-2 Wochen	3-4 Wochen
Benötigte Dokumente zur Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde oder bereits vorhandener Ausweis/Pass • Biometrisches Passbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde oder bereits vorhandener Ausweis/Pass • Biometrisches Passbild
Nutzbarkeit	Europäische Union und Schengen-Raum	Auch außerhalb der Europäischen Union

Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem 02.08.2021 auch bei Kindern ab 6 Jahren die Aufnahme von Fingerabdrücken sowie bei Kinder ab 10 Jahren eine Unterschrift verpflichtend ist.

(Ausnahme: Es liegt eine Schreibunfähigkeit oder Schreibunkundigkeit vor)

Weitere Informationen, zu Ländern, die den Kinderreisepass als Einreisedokument akzeptieren, finden Sie unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Drebkau/Drjowk, 02.11.2023

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes zur Öffnung am 28.12.2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt ist am **Donnerstag, den 28.12.2023** geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vorsprache an diesem Tag **nur nach vorheriger Terminabsprache** erfolgen kann.

Zur Terminvereinbarung steht Ihnen Frau Gurb unter **035602/562-33** oder unter gurb@drebkau.de zur Verfügung.

Drebkau/Drjowk, den 03.11.2023

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Information zum Führerscheinumtausch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Bürger der betroffenen Jahrgänge **1965-1970**, die noch die alten **Papierführerscheine** besitzen, müssen ihre Führerscheine bis zum **19.01.2024** umtauschen. **Den Umtausch können Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Drebkau unkompliziert beantragen.**

Bis 2033 müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche fälschungssichere EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Betroffen sind alle Papierführerscheine (grau, rosa, DDR-Führerschein), welche bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (sowie EU-Kartenführerscheine, welche bis einschließlich 18.01.2013 ausgestellt wurden). Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt, sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss. Die Gültigkeit des neuen Führerscheines beträgt 15 Jahre. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis.

Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1989 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953-1958	19. Januar 2022
1959-1964	19. Januar 2023
1965-1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19. Januar 2026
2002-2004	19. Januar 2027
2005-2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Gurb unter 035602 - 56233 oder per E-Mail unter gurb@drebkau.de zur Verfügung.

Für die Beantragung bringen Sie bitte den alten Führerschein, den Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Foto mit. Die Kosten für den Umtausch in Höhe von 25,30 € sind bei der Beantragung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Bürgerinformation zum Winterdienst der Stadt Drebkau/Drjowk

Aufgrund der bevorstehenden Winterperiode 2023/2024 werden die Grundstückseigentümer und sonstigen Winterdienstpflichtigen über die Pflichten zur Räumung und zum Streuen bei Winterglätte informiert. Gemäß den Satzungen der Stadt Drebkau über die Straßenreinigung und dem Winterdienst ist folgendes zu berücksichtigen:

Die Winterdienstpflichtigen haben die Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege wochentags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind montags bis freitags bis 7.00 Uhr sowie samstags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu entfernen bzw. abzustumpfen, und zwar:

1. Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,50 m, wobei vor jedem anliegenden Grundstück ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m zu schaffen
2. in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege angewiesen sind, einen Streifen von 1,50 m, wobei Anbindungen bzw. Querungen zu geräumten Flächen in einer Breite von 1,50 m zu schaffen sind

Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu und Räumpflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende beräumte Fläche vor dem Nachbargrundstück bzw. an den Überweg vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Fahrzeuge sollten, wenn möglich nicht am Straßenrand abgestellt werden, damit der Schneepflug freie Fahrt hat.

Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei auftretenden Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. Die von Gehwegen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in Gossen, Gräben, Einflusöffnungen oder Straßenkanäle und auf Hydrantendeckel gefegt und nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet wird.

Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt:

1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
2. an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder Brückenabgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten

Wichtig: Das Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze unverzüglich zu entfernen.

Bei Fragen steht Herr Scholz unter der Rufnummer 035602-562-22 oder per E-Mail an scholz@drebkau.de zur Verfügung.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Ortsteil Casel/Kózle	Ortsvorsteherin Frau Angela Krohn Sprechzeiten unter „ www.casel-dorf.de “, Telefon: 035602 52877
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel Telefon: 035602 20814 oder 0152 56100503
Ortsteil Drebkau/Drjowk	Ortsvorsteher Herr Torsten Richter , Telefon: 0175 2935929
Ortsteil Greifenhain/Maliń	Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause , Sprechstunde nach Vereinbarung Telefon: 035602 722 oder 0163 3647137
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Ortsvorsteher Herr Mario Zucker Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Telefon: 0174 9239049 oder 035602 439170
Ortsteil Kausche/Chusej	Ortsvorsteher Herr Mike Köthen , Telefon: 0173 3816193
Ortsteil Laubst/Lubošć	Ortsvorsteherin Frau Ines Halka , Telefon: 035602 21177 oder 0170 4835523
Ortsteil Leuthen/Lutol	Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer , Telefon: 035602 23536
Ortsteil Schorbus/Skjarbošć	Ortsvorsteher Herr Frank Schätz , Telefon: 0171 8966156
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just , Telefon: 0175 2943092

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Mitteilungen